

Auszug aus der Entgelt- und Benutzungsordnung der Museen

2.2 Ständige Sammlung, ermäßigtes Eintrittsentgelt

Das ermäßigte Eintrittsentgelt beträgt:

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud	4,00 €
Museum Ludwig/Tagesticket	7,00 €
Römisch-Germanisches Museum	3,00 €
Rautenstrauch-Joest-Museum	4,00 €
Museum für Angewandte Kunst	3,00 €
Museum für Ostasiatische Kunst	3,00 €
Museum Schnütgen	3,00 €
Kölnisches Stadtmuseum	3,00 €
NS-Dokumentationszentrum	1,80 €
Archäologische Zone/Jüdisches Museum – Prätorium	2,50 €
Archäologische Zone/Jüdisches Museum – Mikwe und Uhiermonument	entfällt
Rautenstrauch-Joest-Museum/Museum Schnütgen (Kombiticket)	6,00 €
Römisch-Germanisches-Museum/ Archäologische Zone – Prätorium (Kombiticket)	5,00 €

Es gilt für folgenden Personenkreis:

- Kinder unter 14 Jahren
- Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende
- Studentinnen und Studenten, Auszubildende
- Lehrerinnen und Lehrer an Schulen im Regierungsbezirk Köln, soweit sie einen Klassenverband begleiten
- Mitglieder folgender Vereinigungen und Verbände:
 - Verband bildender Künstler (national und international)
 - Internationale Organisation für Bildende Kunst

2.3 Freier Eintritt

2.3.1 Freien Eintritt in die Museen der Stadt Köln haben gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises:

- Mitglieder des Rates der Stadt Köln und der Bezirksvertretungen
- Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten der Stadt Köln
- Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen
- Bedienstete der Museen der Stadt Köln
- Inhaber der Förderkarte der Museen der Stadt Köln
- Inhaber der Künstlerkarte für Kölner Künstlerinnen und Künstler sowie Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker
- Mitglieder der Fördervereine in dem von ihnen geförderten Museum
- Mitglieder des ICOM (International Council of Museums)
- Mitglieder der folgenden Vereine:
 - Verband Deutscher Kunsthistoriker e.V.
 - Bundesverband Museumspädagogik e.V. und
 - Deutscher Museumsbund e.V.

2.3.2 Freien Eintritt haben außerdem:

- Kinder, Betreuerinnen und Betreuer aller Kindergärten und Kindertagesstätten bei Besuchen in geschlossenen Gruppen
- Schülerinnen und Schüler
- Betreuerinnen und Betreuer von Kölner Schulklassen im Klassenverband
- Personen mit Presseausweis
- Begleiterinnen und Begleiter von Menschen mit Behinderungen, deren Schwerbehindertenausweis den Buchstaben „B“ ausweist
- Unter 18-jährige Besucherinnen und Besucher mit Wohnsitz in Köln
- KölnPass-Inhaberinnen und -Inhaber
- Besucherinnen und Besucher mit Wohnsitz in Köln am Tage ihres Geburtstages

2.3.3 Freien Eintritt in das NS-Dokumentationszentrum haben ebenfalls:

- Ehemals Verfolgte des NS-Regimes

2.4 Sonderausstellungen

Die vorstehenden Regelungen mit Ausnahme des in Ziffer 2.3.1 genannten Personenkreises gelten **nicht** für Sonderausstellungen in den Museen. Hierfür werden die Höhe des Eintrittsentgeltes und etwaiger Ermäßigungen von Fall zu Fall besonders festgesetzt und bekanntgegeben. Im Eintrittsentgelt für das Museum Ludwig und für das NS-Dokumentationszentrum ist der Besuch der dortigen Sonderausstellungen inbegriffen.